

sowie das Haus eines Schneiders, der zugleich Wirth ist, das viel Spaß durch seine Devise: „Ihr lieben Turner seid getrost, in Eslingen gibts guten Most“, machte. Gestern Mittag nun schlug die Stimmung des Publikums um, und trotz der unprästirlichen Hitze waren die Straßen, durch welche der Festzug gieng, sowie der Festplatz, von einer Menschenmasse durchwozt, die alle Begriffe übersteigt. Es war ein stattlicher Zug, dem sich sämtliche hiesige Eingegesellschaften, sowie die Feuerwehr und hiesige Jungfrauen angeschlossen und auf der auf dem Festplatz errichteten Tribüne Platz nahmen. Durch eine Rede von Rechtskonsulent Georgi, dem Sprecher der hiesigen Gemeinde, eröffnet, begann nun ein Wett- und Preisturnen und man sah, welche Fortschritte auch hier seit einigen Jahren gemacht wurden. Gegen Abend setzte sich der Zug zu geselliger Unterhaltung und zugleich Preisvertheilung in den Sterngarten in Bewegung; und hier wurde unter Musik und Gesang der Abend verbracht und später noch der wirklich brillant beleuchtete Gasthof „zum Schwanen“, die Turnerherberge, besichtigt. Heute früh 5 Uhr wurde die Feuerwehr zu Exercitien herausgeblasen, allein da sie gestern zu viel „gelöscht“, stellte sie sich nur spärlich ein. Die fremden Turner haben heute meist unsere Stadt verlassen, zufrieden mit der ihnen geschenkten Aufmerksamkeit. Die noch Anwesenden haben einen Spaziergang angetreten.

— Nach den neuesten Jahrbücher von Meminger zählt unser Württemberg 28,000 weibliche Seelen mehr als männliche.

— Ueber die Gotta'sche Druckerei kann ich Ihnen einige Specialitäten berichten. Es sind daselbst jetzt 27 Pressen im Gange, daneben arbeiten 9 Druckmaschinen, worunter 4 Doppelmaschinen. Die Zahl der Arbeiter belauft sich durchschnittlich auf 150.

— Stuttgart, 23. August. Dieser Tage ist ein Buchhändler aus Athen angekommen, der ein geborner Württemberger u. der Sohn des ehemaligen Pfarrers Raft von Münchingen ist. Derselbe kam fast vermögenslos vor längeren Jahren nach Griechenland, arbeitete anfänglich als Commis, dann als Associe, bis er das Geschäft endlich selbst übernahm und durch glückliche und geschickte Operationen so weit ausdehnte, daß er jetzt die bedeutendste Buchhandlung vielleicht in ganz Griechenland hat. Er will mit seiner Familie bis zum Frühjahr im Schwabenlande bleiben, und dann erst wieder in seine griechische Heimath zurückkehren. Er findet hier noch manchen Bekannten, der in den dreißiger Jahren mit König Otto nach Griechenland gezogen war.

— **Bachnang.** Das Heilbronner Tagblatt schreibt: „Dem Vernehmen nach wird im Oberamt Bachnang in diesem Augenblick ein bedeutendes industrielles Unternehmen vorbereitet, welches von einem Heilbronner soliden Kaufmann gegründet, den Zweck hat, die vielen Armen und Brodlosen der Gemeinden Jux und Spiegelberg durch Arbeit zu unterstützen und ihnen eine, wenn auch beschei-

dene, doch sichere Existenz zu sichern. Zu diesem Behufe ist dem Unternehmen — einer Baumwollenspinnerei — die Staatsunterstützung zu Theil geworden, wie es seiner Zeit auch mit Erfolg auf dem Heuberg geschehen ist.“ — Wir sind in der Lage, diese Nachricht dahin zu vervollständigen, daß das hohe Ministerium des Innern auf die Anträge des K. Oberamts Bachnang gnädigst genehmigt hat, einem soliden Handlungshause zu Heilbronn das bisher dem Staat gehörige sogenannte Bleische Steingut-Fabrik-Gebäude auf der Markung Neulautern zu Errichtung einer Lehrwerkstätte für Baumwollens-Weberei zu überlassen, und daß damit zugleich Beschäftigung der Weber in Jux, Koffstaig, Spiegelberg und Neulautern in ihren Wohnungen vertragmäßig verbunden werden soll. Wir wünschen, daß dieses, im Interesse der armen Weber, von unserem verehrten Herrn Oberamtmann Hörner dahier beantragte und dringend bevorwortete Unternehmen den vielen beschäftigungslosen Webern des Bezirks lohnende Arbeit wieder bringen möge.



Bachnang. Da das auf den 24. angekündigte Preisschießen nicht abgehalten werden konnte, so findet solches Montag den 29. August und bei ungünstiger Witterung Samstag den 3. September Statt. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Schützenmeisteramt.

Bachnang. Naturalienpreise v. 23. August 1853.

Fruchtgattungen.	Säcke.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	16	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	8	36	8	25	8	—
„ Roggen . . .	—	—	13	20	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	10	40	—	—
„ Einorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	48	—	—
1 Eimri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 24. August 1853.

Fruchtgattungen.	Säcke.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	15	19	23	18	—
„ Dinkel . . .	8	30	7	34	6	12
„ Weizen . . .	20	—	19	28	16	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	11	48	11	37	11	24
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	36	5	14	5	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirk dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 69. **Dienstag den 30. August 1853.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die oberämlichen Anordnungen vom 12. v. M. (Nummer 56 dieses Blattes), wegen geordneter Straßen-Unterhaltung, nicht aller Orten vollzogen worden sind, was mit den Ernte-Geschäften entschuldigt wird. In Rücksicht hierauf wird

- 1) zu Entfernung des auf den Nebenwegen jetzt noch aufgeschichteten Graben-Ausfalls,
 - 2) zu Ergänzung mangelhafter Wegweiser, Ortsstöcke und Ortstafeln
- lehter Termin bis 1. Oktober d. J. anberaumt, und dabei bemerkt, daß der Vollzug durch eine Visitation des Oberamts-Begleiters kontrollirt werden wird.

Am 1. Oktober haben die Ortsbehörden die Defect-Protokolle des Begleiters von der Frühlings-Visitation mit Vollzugs-Nachweis **unfehlbar** vorzulegen, auch dann, wenn für einzelne Defecte längere Termine anberaumt sind.

Den 29. August 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Das K. Oberamtsgericht Bachnang an die Schultheißenämter.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten zu entwerfen und wird hiezu auf den Grund dieses Gesetzes Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sigordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließl. der Mitglieder des Landjägercorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die lehtern für die Dauer der bestimmten Zeit, ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe

oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;

- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf solange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
- 5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Berichtigung eines Geschwornen untauglich sind;
- 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 9. September (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 10. September (einschließlich) an, wird die Geschwornenliste acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auslegung der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dies Letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Ansprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschusse innerhalb der zehntägigen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe diesfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken bis zum 1. Oktbr. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse dem für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Berthold'schen Buchdruckerel dahier bezogen werden. Da das Geschäft jährlich wiederkehrt, so findet man es angemessen, wenn die Schultheißen die Erlasse und etwaige Conceptione ihrer Arbeiten in einem besondern Fascikel aufbewahren.

Bei der Wichtigkeit, welche in dem Amt eines Geschwornen liegt, versteht man sich zu den Schultheißen des Bezirks, daß sie die Listen mit gehöriger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausfertigen.
Badnang, den 25. August 1853.
Oberamtsrichter F. W. T.

Badnang. (Steckbriefzurücknahme.)

Der unterm 20. Juni l. J. gegen Johannes Sauter von Waldenweiler erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Den 27. August 1853.
K. Oberamtsgericht.
O. Akt. Schickhardt.

Mittelfischbach, Gemeinde Großörlach.

Aufforderung.

Johann Christian Preuninger, ledig, gebürtig von Michelbach, D. A. Dehringen, ist am 20. März 1852 zu Mittelfischbach mit Hinterlassung eines Testaments, das an keinem äußeren Mangel leidet, gestorben.

Seine nächsten Verwandten wären die beiden vollbürtigen Geschwister:

- 1) Johann Peter Preuninger, geboren den 6. März 1795,
- 2) Johann Michael Preuninger, geboren den 21. Januar 1805.

Dieselben sind aber schon im Jahr 1816 mit ihren Eltern von Michelbach weggezogen, und es ist über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort, ihr Leben oder ihren Tod nichts bekannt, weshalb an sie oder ihre Leibeserben hiemit die Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche an die Erbschaft binnen 30 Tagen

geltend zu machen, indem sonst die Verlassenschaft des Verstorbenen nach Maßgabe des Testaments vertheilt werden wird.

Murrhardt, den 18. August 1853.
K. Amtsnotariat.
Häcker.

Schönbronn, Gemeinde Graab.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Bauern David Stäb von Schönbronn, kommt dessen Liegenschaft, welche in diesem Blatt No. 13 näher beschrieben ist, am Montag den 12. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeinderaths Müller zu Schönbronn zum drittenmal wiederholt im Exekutionsweg zum Verkauf. Liebhaber wollen sich auf gedachte Stunde einfinden.
Graab, den 15. August 1853.
Schultheißenamt.

Spiegelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Webers Jakob Friedrich Angerbauer kommt

oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß die in der Masse vorhandene Liegenschaft am

Donnerstag den 15. September d. J.
Bormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Liegenschaft besteht in Folgendem:

1) auf der Markung Spiegelberg.

Gebäude:

- die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Hofraithe, im gemeinderäthlichen Anschlag 235 fl.
- die Hälfte an einer einbarnigten Scheuer, Anschlag 200 fl.
- die Hälfte an einem Waschlhaus vor dem Haus, Anschlag 25 fl.
- die Hälfte an einem Backofen hinter dem Haus, Anschlag 6 fl.

Gärten:

- 1/4 an 1/2 Brtl. beim Haus,
- 1/4 an 17 1/2 Rth. hinter dem Haus,
- 1/4 an 2 Brtl. 17 7/8 Rth. daselbst,
- 1/4 an 2 Brtl. 3 Rth. im Spiegelrain, 144 fl.
- die Hälfte an 2 Brtl. 17 Rth. auf dem Ort,
- die Hälfte an 2 Brtl. 3 Rth. im Spiegelrain.

Acker und Wiesen:

- 1/4 an 13 1/8 Rth. auf der Winterseite, Anschlag 6 fl.
- die Hälfte an 2 Mrg. 1/2 Brtl. 12 3/4 Rth. Wiesen im Thal, Anschlag 180 fl.
- 2) Auf der Markung Rößstaig:
- die Hälfte an circa 3 1/2 Mrg. Acker im Sommerberg, Anschlag 200 fl.
- die Hälfte an ca. 3 Brtl. Acker und Wiesen daselbst, Anschlag 60 fl.

3) Auf der Markung Großhöchberg.

- Waldung:
- die Hälfte an 10 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wald im Heurweg, 175 fl.
- 1/4 an 16 Mrg. 1 1/2 Brtl. daselbst, 1231 fl.

Gesamtanschlag — 1231 fl.

Den 11. August 1853.

Schultheißenamt.

Spiegelberg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß wird die Liegenschaft nebst der noch vorhandenen Fahrniß

aus der Gantmasse der + Schuhmacher Theodor Stiegler'schen Eheleute von hier am Donnerstag den 15. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich auswärtige der Verkaufsbehörde unbekannte Liebhaber mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjekte sind:

auf Spiegelberger Markung.

Gebäude:

ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, unten im Dorf, Brand. B. Anschlag 500 fl.

Gärten:

1 Mrg. 11 Ath. beim Haus, 2/8 Mrg. 10,1 Ath. daselbst.

Acker und Wiesen:

2 Mrg. 14 1/2 Brtl. 13 1/4 Ath. Wiesen am Jurener Berg,

1 Brtl. 3 1/4 Ath. Wiesen daselbst, die Hälfte an 1 Mrg. Wiesen auf der Ochsenwaide,

die Hälfte an 2 Mrg. 1/2 Brtl. 12 5/8 Ath. Wiesen im Thal.

Auf Großhöchberger Markung.

Waldung:

die Hälfte an 6 Mrg. 2 1/2 Brtl. im Hoppenbächle. Auf Dauernberger Markung.

Waldung:

ca. 1 Mrg. in dem sogenannten Steinplatz. Gemeinderäthlicher Anschlag im Ganzen 1320 fl. Ankauf aber nur 800 fl.

Den 11. August 1853.

Schultheißenamt.

Duppenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Ackermann, wird Montag den 19. September d. J. Vormittags 8 Uhr folgende Liegenschaft zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei und gewölbtem Keller, mitten im Ort an der Straße.

Güter:

2 Brtl. Gemeindeboden, 1 Brtl. im Steinfeld, 1 Brtl. Baumgut im Carlberg, 3 Brtl. Wiesen im Rohrbach.

Gesamtanschlag 278 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 15. August 1853.

Schultheißenamt.

Scharp.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g.

Neue holländ. Haringe

sind angekommen bei

Kaufmann Winter

beim Rathhaus.

B a d n a n g.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen bis Freitag den 9. Sept. 4 ausgezeichnete gute Zugpferde, wovon 2 Fuchsen von Farbe und 7 bis 8 Jahre alt sind, und 2 Rappen, 7 bis 9 Jahre alt, mit dem vollständigen gut erhaltenen Geschirr; zwei angemachte Steinwagen mit mehreren Ketten und sonstigem Zugehör, die Wagen haben hölzerne Axen. Die Liebhaber wollen sich im Gasthof zum Schwanen Vormittags 11 Uhr einfinden.

Den 20. August 1853.

Straßenbau-Accordanten Kaiser und Comp.

B a d n a n g. Unterzeichneter verkauft wegen Mangel an Platz eine Mostpresse sammt Stein und Mahltrog um billigen Preis.

Friedrich Kübler, Küfermeister.

B a d n a n g. Ein freundliches Logis für eine kleine Familie ist zu vermieten bei

Brinzinger, Messerschmied.

B a d n a n g. Bis Martini sind in der Todtengasse zwei geräumige Logis zu vermieten.

Springer.

Des Gewissens Stimme.

Nach dem Französischen des A. Marmier übertragen von Gottfried Overmann.

(Fortsetzung.)

Der Jüngling erreicht nun das Regiment, welchem er einverleibt worden, und von diesem Augenblick an ist er allen Regeln der strengen Kriegszucht unterworfen. Er marschirt rechts und links unter der ernstlichen Aufsicht eines alten Sergeanten; er ist aus einem Trog, schläft in einer Krippe; er schaut in seiner Verlassenheit sich nach einem Gesichte um, das freundlich ihm entgegenkomme und höft meistens nur auf eiskalte Gefühllosigkeit oder rohe Spöttereien. Wie oft geht er dann, nach dem Exerciren oder nach Beendigung der Wache, einsam über die Stadtwälle einhersehend, in tiefen Gedanken mit dem Auge den treibenden Wölfchen folgend, gleichwie Bérangers „Verbannter“ zu den Schwalben redend

und sie fragend, ob sie in ihrem schnellen Fluge nicht das Thal gesehen, wo seine Mutter wohnt, oder den Bach, der die Füße seines Schwesterchens erfrischt, — denn diese poetischen Träumereien sind nicht das ausschließliche Theil Derjenigen, deren Verstand durch Erziehung entwickelt worden; die wahrste, die ächteste Poesie erprießt plötzlich, gleich einer Himmelsblume, in den einfachsten Herzen, durch den Lichtstrahl der Liebe oder die Thränen des Schmerzes.

Nicht ohne Grund bemächtigte sich Beunruhigung der zärtlichen Mutter, als sie den Jüngling das Kriegerleben antreten sah; nicht ohne Grund fragt sie sich oft, am Herde sitzend, gebeugten Hauptes und in tiefer Wehmuth: „Was macht wohl jezt unser geliebtes Kind? — Ein geringes Versäumnis in seinem Dienste setzt ihn strenger Strafe aus; ein Augenblick der Erseinerung gegen einen seiner Kameraden zwingt ihn zu einem Zweikampfe; ein geringfügiges Subordinationsvergehen in einer Minute des Jorns oder der Zerstretheit überliefert ihn dem Todesurtheil! Dabei muß er die Strapazen und Entbehrungen einer Lebensweise ertragen, die so ganz verschieden ist von derjenigen, an welche er gewöhnt und die Rauheit eines Klimas, was seiner Körperbeschaffenheit nicht zusagt. In der frischen Bergluft des Nordens geboren, beordert man ihn vielleicht von Ort zu Ort nach den brennenden Gegenden des Südens oder nach dem fieberschwangern Boden Algiers. Wenn er einige Anlage zu Kränklichkeit zeigt, so reicht der plötzliche Uebergang hin, seinen Zustand gefährlich zu machen!“

4.

Diese Einleitung führt mich auf die Geschichte eines unglücklichen Soldaten, welcher mir tiefes Mitleid eingefloßt hat und die ich einfach erzählen will, so wie sie mir von ihm mitgetheilt wurde.

Im September 18 — hatte ich einen Ausflug nach Belgien gemacht und überschritt bei Givet die französische Grenze wieder. Wie es kam, daß ich mich gerade an diesem Tage in einem jener seltenen Gemüthszustände befand, in welchen uns zu Muth, als ob alle Lebensfreude zugleich auf unsern Weg ausgestreut werde und als ob alle Himmels-Harmonien in unserm Gemüthe zu verschmelzen scheinen: das ist ein Punkt, der dem Leser wenig Theilnahme einflößen und meine Erzählung nutzlos verlängern würde. Es mag daher genügen, zu sagen, daß ich früh Morgens Namur verlassend, heitern Sinnes über Berge und durch Thäler weiter reiste, wie Jemand, dem die ganze Natur, dem auch Alles in seinem Herzen entgegenlacht. Nie fand ich den Himmel so rein, die Luft so frisch, die Kühle so labend, die Erde so grün und so schön. Zu verschiedenen Zeiten bin ich dem Laufe manches berühmten Flusses gefolgt, der von Malern und Dichtern verehrt worden; aber ich erkläre, daß mir nie ein Fluß der Welt so frisch und so anziehend vorgekommen, als die Maas, und daß, wenn man mich fragte, was die anmuthigste Stadt sey, die ich kenne, ich unverzüglich antworten würde: Dinant. Dinant, wo mir einige jener herrlichen Stündchen stiller Erwartung entschwanden, welche den ersten Strahlen

der Morgenröthe gleichen, die das Nahen des Sonnenlichts verkünden: der Rosenknoepe, die eben im Begriff steht, sich zu erschließen; dem Wohlgeruch der Orangenblüthen, die man zu pflücken bereit ist.

Ein Dichter hat gesagt, daß wir bei 2 entgegengelegten Empfindungen edelmüthig werden: bei Schmerz und bei Freude. Ich war in jener überglücklichen Stimmung, in welcher man das Bedürfnis fühlt, Glück um sich her zu verbreiten; in welcher man alle Thränen trocknen, alle Wunden heilen, jede Widerwärtigkeit des Lebens mit besänftigendem Balsam lindern möchte!

Nach dem pflichtschuldigen Aufenthalt bei den Zollbeamten zu Givet bestieg ich wieder das Coupee des Eilwagens, in welchem ich von Namur aus mit meinen Träumen allein geseßen, und bemerkte, daß der Conducteur mit der Hand einen Soldaten zurückhielt, welcher hineinsteigen wollte, indem er in barschem Tone ihm zurief:

„Da ist Euer Platz nicht; Ihr habt für die Hinterkutsche bezahlt und müßt in diese steigen!“

„Ach, mein Herr,“ entgegnete der Soldat mit flehender Stimme, „die hintere Kutsche ist besetzt; ich wollte hinein, glaubte aber darin zu ersticken. Ich bin krank. Können Sie mich nicht aus Mitleid in's Coupee lassen?“

„Ja, wenn Ihr das höhere Passagiergeld bezahlt.“

„Noch mehr?“ sprach der Soldat in traurigem Tone, die Hand auf seine Hosentasche schlagend, deren flache Beschaffenheit wohl andeutete, daß sie keine Schätze enthielt.

„Wohin muß der Mann?“ fragte ich nun den Conducteur.

„Nach Metziers. Er hat für die Hinterkutsche bezahlt; der Unterschied beträgt — —“ (ich weiß in der That nicht genau mehr, wie unbedeutend der Betrag war.)

„Gut,“ erwiderte ich. „Lassen Sie ihn einsteigen: ich will bezahlen.“

„Mir ist's recht,“ rief der Conducteur, auf den Boden steigend. „Hoh, Postillon, vorwärts!“

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Es ist auch eine Kunst fürstlich zu reisen und nicht incognito. Die junge Braut des Herzogs von Brabant, des belgischen Thronerben, oder eigentlich Gemahlin, denn sie ward in Wien mit einem Stellvertreter getraut und überall mit Madame angeredet, war mit der Kunst noch nicht vertraut. Die Empfangsfeierlichkeiten auf der weiten, schnellen Reise von Wien durch Deutschland und Belgien, die Reden und Antworten, die Gefänge und Ehrenschnüre haben sie so angegriffen, daß sie erkrankte. Die Hauptsachen haben die Brüsseler mit ihrer Freude verschuldet. Man erzählt, die österreichische Erzherzogin sey erschrocken, als beim Einzuge in Brüssel das Volk plötzlich die Spaliere durchbrach und jauchzend, singend und

tanzend den Brautwagen umdrängte wie ein wogendes Meer. Die ganze Stadt war geschmückt wie ein Hochzeitshaus; aber die Feyerlichkeiten und Deputationen, und der Erzbischof, der die Trauung vollziehen sollte, mußten abbestellt werden. Doch ist das Unwohlseyn nur leicht und dennoch wurde die Civilvermählung am folgenden Tage im Palast, und Nachmittag in der Guldulafirche die religiöse Vermählung gefeiert. — Die Erzherzogin trug ein kostbares Brautkleid von weißem Atlas und Goldspitzen, das, wie ich höre, in Gent verfertigt wurde und allgemein als eine Seltenheit in seiner Art erklärt wird. Man hat überhaupt nichts unterlassen, um die Erzherzogin, in diesem Augenblick Herzogin von Brabant, auf das reichste auszustatten. Ihre Gemächer, die einstigen der Herzogin von Oranien, sind von seltener Pracht. Man denke sie sich mit den feinsten Sammetgattungen austapezirt, mit geschmückten und vergoldeten Möbeln aus Eichenholz, Posamentierarbeiten mit künstlichen Blumen in Goldsiligran, und man kann sich einen allgemeinen Begriff davon machen. Das Schlafzimmer z. B. ist in obiger Weise möblirt und mit lichtblauem Sammet tapezirt; das Bräutbett, mit den feinsten Brüsseler Spitzen reich besetzt, ist eine Seltenheit von Reichtum und feinem Geschmacke. Die Erzherzogin scheint, wenn auch wieder hergestellt, sich doch nicht ganz von den Anstrengungen der Reise und der Ceremonien erholt zu haben. Sie sah heute noch ziemlich angegriffen und blaß aus. — Alle Gasthöfe und Privathäuser sind überfüllt und Viele müssen in Zelten lagern und schlafen. Der französische Gesandte aber, der wahrscheinlich die Verbindung mit Oesterreich nicht gern sieht, ist auf Reisen gegangen — und auch von den Söhnen Louis Philipps, des nächsten Verwandten ist keiner nach Brüssel gekommen.

— Brüssel, 23. Aug. Die gestrige Illumination war großartig. Ein Lichtmeer ergoß sich über die Hauptstadt Belgiens; der Himmel war roth wie bei einer großen Feuersbrunst, das Auge war geblendet, wohin es auch blickte. In den Straßen wogte es so von Menschen, daß an eine Selbstbestimmung des durch sie Wandelnden nicht zu denken war. Inmitten eines Schwarms heiterer Gesellen, flamändischer Bauern und Bäuerinnen, eleganter und nicht eleganter Herren und Damen, die Ohren umschwirrt von allen Sprachen und Dialecten Belgiens, kam ich die rue de la montagne, de la cour und die rue de la Madeleine mit hinab. Inzwischen fehlte es auch nicht an Zeichen des Mißfallens. Ein Franzose, der sein Haus nicht erleuchtet hatte, wohl aus französischem Patriotismus, wurde ausgepötte; auch an Geizhalse und Maun fehlte es nicht. Doch hatte man keine Zeit, sich länger mit ihm zu beschäftigen, denn eben fuhr die k. Familie bei den zauberlich erleuchteten Passagen vor, und vor dem Rufe vive le roi! vive la duchesse! vive la famille royale! hurah! bravo! verstummte alles Uebrige. Der König, der Herzog und die Herzogin von Brabant, der Graf von Flandern und mehrere Herren und Damen des Gefolges begaben sich in die dichteste Menge, und die

Lebehoerufe nahmen erst ein Ende, als sie wieder abgefahren waren. Die junge Herzogin schien sichtlich erfreut. Einzig in ihrer Art war die Beleuchtung des Rathhauses. Dieser herrliche Bau prangte in einem Lichtmeere von 80,000 Lämpchen, die so malerisch vertheilt waren, daß dieses seltene Denkmäl gothischer Baukunst sich in seiner vollsten Schönheit zeigte. Der Eindruck des erleuchteten Platzes, dessen Gleichen wohl in Europa nicht zu finden ist, war ein gewaltiger. Um Mitternacht steigerte sich die Wirkung bis zu ihrem höchsten Gipfel, als sich auf einmal auf der Spitze des Thurms des Rathhauses ein bengalisches Feuer entzündete. Die Straßen wurden erst mit Tagesanbruch leer. (F. J.)

— Brüssel, 22. August. Durch eine von gestern datirte Verfügung des Königs wird aus Anlaß der Vermählung des Herzogs von Brabant Amnestie für alle von den Disciplinarräthen der Bürgergarde bis zu diesem Tage ausgesprochenen Strafen ertheilt. (F. J.)

— Brüssel, 23. August. Der Glanzpunkt des heutigen Tages war die große historische Cavalcade, die in der ersten Abtheilung des Zuges das Brüssel des 16. Jahrhunderts, in der zweiten das heutige Brüssel darstellend, ganz in der im amtlichen (bereits von uns mitgetheilten) Programme angegebenen Form und Reihenfolge sich von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in Begleitung mehrerer Musikkorps durch die trotz der großen Hitze mit Menschen dicht gefüllten Hauptstraßen bewegte. In der Straße de la Colline machte der Zug plötzlich auf den Ruf des herbeisprenghenden Bürgermeisters halt; die Menge öffnete sich, um 2 vier-spännige Hof-Equipagen durchzulassen, in deren erster sich der Herzog und die Herzogin von Brabant, in der zweiten der Graf von Flandern und die Prinzessin Charlotte befanden. Unter dem Vortraten der Menge, welcher die königliche Familie durch freudige Verbeugungen dankte, entfernten sich die Hof-Equipagen in der Richtung nach dem Stadthause und der Zug setzte sich wieder in Bewegung. In der zweiten Abtheilung desselben erregte besonders der Wagen der Spitzenmacherinnen, der 12 junge, an der Arbeit befindliche Mädchen zeigte, welche in einem Korbe von Spitzen über ihrer als Königin gekleideten Patronin saßen, sodann der in einem ungeheuren Schiffe, an dessen Hintertheil die Flaggen aller Nationen wehten, bestehende Wagen des Handels und der beinahe den Schluß des Zuges bildende Wagen der Constitution überall freudige Bewunderung. Letzterer, 20 Metres hoch und von riesigen Verhältnissen, zeigte auf einem gewaltigen Piedestal 2 Bildsäulen; die Verfassung des Königthums krönend. Vorn auf dem Wagen sah man Belgien, auf einem prächtigen Löwen sitzend. Allenthalben erschollen beim Anblicke dieses Wagens die Rufe: „Es lebe der König! Es lebe Belgien!“ Als der Zug sich langsam vor dem Palaste vorbeibewegte, befanden sich der König und seine Familie, von dem Hofstaate umgeben, auf dem Balkon. (A. J.)

— Frankfurt, 21. August. Unsere großen Lederhändler haben sich bereits, liegt auch die Herbstmesse noch volle 2 Wochen von uns, an den bes-

treffenden Fabrikstätten nach der dormalen obwaltenden Conjunction erkundigt. Die Preise des Rohstoffes waren zu Antwerpen und anderen unmittelbaren Bezugsplätzen mit Hinsicht auf die Handelsstörungen in den südamerikanischen Produktionsgegenden bedeutend in die Höhe gegangen. Somit vermeinten denn auch die rheinpreussischen und niederländischen Fabrikanten, sie würden zur Herbstmesse die fertige Waare nicht ohne einen verhältnismäßigen Preisaufschlag dem hiesigen Ledermarkte liefern können. (F. J.)

— Bei der in diesen Tagen abgehaltenen Herbstmesse in Kassel war der Verkauf so stark, daß in 1½ Tagen alles Leder verkauft war.

— Frankfurt, 27. August. Im heutigen Amtsblatte publicirt die Stadtkanzlei in Auftrag hohen Senates den Vertrag zwischen Preußen und andern Staaten des deutschen Bundes einerseits und den Vereinigten Staaten von Nordamerika andererseits wegen der in gewissen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Justiz flüchtigen Verbrecher, so wie des dazu gehörenden Additional-Artikels.

— Der 23. August war der vierzigste Jahrestag der Schlacht bei Großbeeren, wo sich die preussische Landwehr zuerst erprobt, unter Bülow die Franzosen geschlagen und Berlin gerettet hat. Auf dem Schlachtfelde selber hat Berlin den Ehrentag mit einem Gottesdienst gefeiert, den Gefallenen und überlebenden Veteranen zu Ehren und sich zur patriotischen Stärkung. Nicht nur in seinen militärischen, Staats- und städtischen Behörden und in den Schulen, sondern in der ganzen Bevölkerung war Berlin und die Umgegend bei der erhebenden Feier vertreten. Die Menge der Feiernden betrug an 40,000 und alle Viertelstunden mußte die Eisenbahn Extrazüge abgehen lassen. In dem Festzuge schritt noch eine Anzahl der Veteranen, die in der Schlacht mitgekämpft haben. Achtzehnhundert Thaler wurden an die Veteranen vertheilt; freilich sind 1500 Bewerbungen eingegangen.

— In Berlin waren die Bildsäulen Bülows, des Siegers bei Großbeeren, und Blüchers und Scharnhorsts mit Lorbeer und Kränzen geschmückt, und der 1814 gestiftete Frauenverein zum Dank für den Sieg bewirthete die zurückgebliebenen Veteranen öffentlich und festlich. Die Frauen selber und Jungfrauen führten die alten Krieger zur Tafel und bedienten sie mit eigener Hand und freundlicher Rede.

— Wien, 26. August, 2 Uhr 30 Minuten. Die „Oesterreichische Correspondenz“ bestätigt die Nachricht, daß die Pforte die Wiener Conferenz-Vorschläge mit leichter Modification angenommen habe. Rußlands Bestimmung wird zuversichtlich erwartet. (A. J.)

— In Ungarn fehlt's an Händen, den reichen Ernteseigen heimzubringen, der auf den Feldern gewachsen ist. Selbst für vieles Geld kann man nicht so viel Tagelöhner haben, als man braucht. Die Regierung thut ihr Möglichstes, um dem Uebel abzuhelfen, allein genügend ist es nicht möglich.

— Aus allen Bezirken von Niederösterreich lau-

ten die Nachrichten über die diesjährige Getreibe- Ernte sehr befriedigend, obgleich sie und da viel verthagt worden ist.

— Wiesbaden, 26. August. Gestern erschoss in dem nahen Rambach ein junger Mann, der bisher in dem besten Rufe stand, seine Geliebte, ein ebenfalls sehr braves Mädchen. Gleich darauf machte er durch einen zweiten Schuß auch seinem Leben ein Ende. Man sagt, daß unüberwindliche Hindernisse ihrer Ehe entgegenstanden und daß sie deshalb den gemeinschaftlichen Tod vorgezogen hätten.

— In Dresden ist eine Rabenmutter, deren dreijähriges Söhnlein an unmenschlichen Züchtigungen gestorben war, zu 15 Jahr Zuchthaus scharfsten Grades verurtheilt worden.

— Kaiser Napoleon und Prinz Albert von Sachsen haben sich, wie die indiscreten Hofzeitungen erzählen, um nichts mehr zu beneiden. In Dresden ist eine Wiege bestellt worden und in Paris die goldene zum zweitenmal hervorgefucht worden.

— Rom, 17. August. Se. Heiligkeit der Papst ist seit einigen Tagen wieder leidend, was die früher beabsichtigte Ueberstiedlung nach Castel Gandolfo beschleunigen wird. Schon gestern eilte der größte Theil des Personals der Hofdienerschaft dorthin voraus; in den nächsten Tagen will Se. Heiligkeit selbst folgen und bis Ende Septembers am Albanersee verweilen. Das Leiden des Papstes ist ebenso sehr moralisch als physisch. Von den entgegen- gesetzten Seiten gehen höchst betrübende Nachrichten über die Stimmung der Provinzen ein; das Volk klagt über Abgaben und Theuerung, und beschuldigt die Regierung nicht frühzeitig genug geeignete Vorkehrungen zur Abwehr drohender Hungersnoth getroffen zu haben. Auch in Rom selbst herrscht eine gleiche Stimmung. Leider gab sie sich gestern sogar in einem Akte von Rohheit kund, welcher das feinführende Herz des Papstes schmerzlich verwundete. Er war auf einer Erholungsfahrt, als ein Volkshaufen unter Lärm und Geschrei über Noth und die hohen Preise der Lebensmittel seinen Wagen umschwärmte und ihm ein Brod hineinzuwerfen versuchte. Schlimmeres aber hat sich in vergangener Nacht ereignet. Sechszwanzig meist guten römischen Familien angehörige junge Männer wurden in der Umgegend von Piazza Poli verhaftet, da die Polizei wissen wollte, daß sie ein Attentat auf das Leben hochgestellter weltlicher und geistlicher Würdenträger vorhätten. Ich könnte Ihnen Namen von Verhafteten nennen, aber verschweige sie lieber aus Rücksicht für die Angehörigen. Bereits vorgestern auch wurden sechs mit Dolchen Bewaffnete während der Abendfeier des Napoleonstags auf Piazza Colonna verhaftet. (A. J.)

— Der Klinkerfues'sche Komet. Seit mehr als 14 Tagen ist der von Klinkerfues in Göttingen im Juni d. J. entdeckte Komet mit bloßen Augen sichtbar. An den Abenden der letzten Woche erschien derselbe dem bloßen Auge mit deutlichem von der Sonne abgekehrtem Schweife am Nordwestlichen Horizonte bis 1½ Stunden nach Sonnenuntergang. Liebhaber der Himmelserscheinungen

werden denselben nunmehr von Abend 8 Uhr an leicht am abendlichen Himmel in der Nähe des Horizontes senkrecht unter dem letzten Sterne im Schwanz des großen Bären erblicken und ihn bis etwa halb 10 Uhr verfolgen können.

— Stuttgart, 26. Aug. Zu der gestern zu Ende gegangenen Tuchmesse haben 220 Verkäufer 10,654 Stücke gebracht, also ein volles Drittel weniger als voriges Jahr, was insbesondere einer verringerten Fabrikation, wegen der hohen Wollpreise, zuzuschreiben ist. Hieron wurden stark die Hälfte bis zu $\frac{3}{5}$ verkauft und zwar zu höheren Preisen als im vorigen Jahre, doch nicht in dem Verhältnis der erhöhten Wollpreise. Auswärtige große Käufer, wie die Schweizer, vermiste man, dagegen waren mehr Käufer aus Rheinbaldern und Baden, doch meist Kleinhändler, da, und obgleich viel verkauft wurde, war doch die Kauflust insofern geringer, als die Vorräthe bei dem gelinden Winter nicht wie sonst geräumt wurden. Die Fabrikanten hoffen noch auf bessere Preise nach dem Herbst.

— Aus allen Theilen des Landes kommen wieder bedauerliche Berichte über Hagelschaden. In den Oberämtern Ulm und Blaubeuren wurden die Haber- und Gerstensen zusammen geschlagen; in der Wiblinger Kaserne 3000 Fensterscheiben zertrümmert. — Noch furchtbarer wüthete das Gewitter am 24. August in dem Oberamt Riedlingen. In Sonderbuch, Zwiefalten, Waldstetten, Itzenhausen fielen die Schlossen wie Gänseier und zerstückelten alles zu Spreu. Die ältesten Männer erinnern sich keines solchen Unwetters.

— Stuttgart, 25. August. Seit geraumer Zeit machen bei uns ganz außerordentliche Kuren, die mit Hilfe eines sogen. Indischen Plasters an solchen Kranken gemacht werden, welche mit von den Ärzten für unheilbar erklärten Uebeln behaftet waren, als Knochenfraß, Fistelschaden, Ströpheln, Balsterbrand, Geschwüren aller Art, besonders Brust- und Lungengeschwüre, Salzfluß u. s. w., großes Aufsehen und der Schw. Merkur und andere Blätter enthielten schon mehrere Danktragungen Geheilte, die Jahre lang vergebens Hilfe bei Ärzten gesucht hatten. Der Besitzer des Geheimnisses, ein Herr August Schrader, suchte nun beim Medicinalkollegium um die Erlaubnis nach, sein heilkräftiges Mittel verkaufen zu dürfen, was ihm aber, da er sein Geheimnis mitzutheilen sich weigert, aus formellen gesetzlichen Gründen abgeschlagen wurde. Dennoch ist sein Wundermittel schon so bekannt, daß ihm sogar schon von Amerika, Rußland, Frankreich und meist von Ärzten Aufträge darauf zukommen.

— Etlingen, 24. August. Am letzten Sonntag ereignete sich hier ein Unglück, das an sich selbst schon groß genug ist, das aber noch weit gefährlicher hätte werden können. In einem Stalle spielten während der Kirche einige Knaben „Gäules“, und es wurde der Eine im Stalle an die Krippe gebunden, und um denselben gehörig beschlagen zu können, wurde ein Feuer angezündet,

das aber so schnell um sich griff, daß es die Kleider des angebundenen Knaben erreichte. Die andern Knaben nahmen die Flucht, und wenn nicht sogleich eine Frau durch den Rauch herbeigelockt, dazu gekommen wäre, so hätte das Haus ein Raub der Flammen werden können; der Knabe war dergestalt verbrannt, daß er nach unfäglichen Schmerzen kurz nachher starb. Diese Begebenheit ist ein weiterer Beleg, daß man Kinder nicht genug vor den Zündhölzchen warnen kann. (St. A.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 25. August 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	9	30	9	19	9	—
" " neuer . . .	8	51	8	29	8	—
" Roggen . . .	14	14	14	—	—	—
" Gerste . . .	12	48	12	—	11	12
" Haber . . .	6	39	6	14	5	48
1 Emri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	40	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	32	1	24	—	—
" Welschkorn . . .	2	12	2	8	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	9	2	—	1	52
1 Maas Hirsen . . .	—	12	—	—	—	—

Sall. Naturalienpreise vom 27. August 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Emri Kernen . . .	2	37	2	28	2	15
" Roggen . . .	1	45	1	41	1	40
" Gemischt . . .	1	56	1	47	1	38
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	28	1	26	1	18
" Haber . . .	—	—	42	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise v. 27. August 1853

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	18	19	43	17	—
" Dinkel . . .	8	30	7	29	6	18
" Weizen . . .	17	30	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	—	11	53	10	48
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	9	5	49	5	40



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Wiblingen, Weinsberg, Weßheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 70. Freitag den 2. September 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden.] Aus Anlaß der Medicinal-Visitation hat die K. Kreis-Regierung durch hohen Erlaß vom 9. d. M. recessirt:

Die Uebernahme der Belohnung der Leichenschauer in denjenigen Orten, wo solche derzeit noch ganz oder theilweise von den Hinterbliebenen bezahlt wird, ist den Gemeindebehörden, wenn auch nicht unbedingt, doch jedenfalls gegen Wiedereinzug von den Hinterbliebenen anzufinnen, da das Institut der Leichenschauer ein polizeiliches ist, und ihre Belohnung von den Hinterbliebenen den Grundsätzen der Medicinal-Polizei nicht angemessen ist.

Die Gemeinderäthe werden beauftragt, die Belohnung der Leichenschauer künftig aus den Gemeindekassen bezahlen zu lassen, und Beschluß zu fassen: ob dieselbe von den Hinterbliebenen wieder eingezogen werden soll.

Den 30. August 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden.] Nach einer Anzeige der Commission zu Classification der Gebäude für die Brand-Versicherung, fehlen an vielen Gebäuden die Hausnummern. Es ergeht daher an die Ortsvorsteher die Weisung, dafür zu sorgen, daß die fehlenden Hausnummern über den Eingängen der betreffenden Häuser im Verlaufe des Monats September d. J. unfehlbar angebracht werden.

Die fehlenden Nummern sind durch die Ortsfeuerschau-Commissionen, welche den Spätjahrsumfang in der ersten Hälfte des Monats September vorzunehmen haben, zu erheben, und dem Ortsvorsteher Verzeichnisse hierüber zuzustellen, welcher sie durch einen tüchtigen Handwerksmann fertigen und anschlagen zu lassen hat.

In denjenigen Gemeinden, in welchen die Gebäude-Classifications-Commission ihr Geschäft vorgenommen hat, haben die Ortsvorsteher die Brand-Versicherungs-Kataster unter Beziehung der Ortsfeuerschau genau zu durchgehen, und dieselben nach den wirklichen Besitzern richtig zu stellen. Die richtig gestellten Kataster dieser Orte sind sofort am 17. Septbr. d. J. hieher einzusenden, um auch die oberamtlichen Exemplare der Brand-Versicherungs-Kataster richtig stellen zu können.

Den 31. August 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. (Verschollener.)

Der längst verschollene Gottlieb Müller von Heutensbach hat nun das 70. Lebensjahr zurückgelegt, es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Müller'sche Vermögen binnen 90 Tagen hier

geltend zu machen, und die Eigenschaft, in welcher sie ihre Ansprüche erheben, nachzuweisen, widrigenfalls Müller für todt erklärt und das Vermögen unter seine bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.

Am 20. August 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.